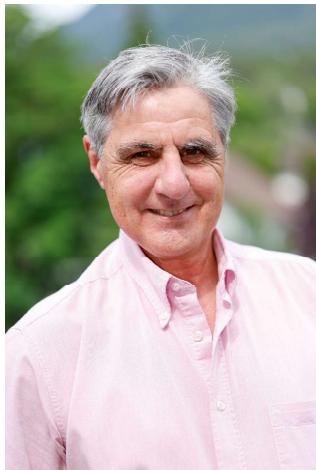


Editorial

Geschätzte Leser:in



Die aktuelle politische Lage stellt eine ernste Bedrohung für die Menschenrechte und das Völkerrecht dar. Der Europarat und Amnesty International warnen eindringlich vor einem zunehmenden Abbau rechtsstaatlicher Prinzipien in vielen Teilen der Welt. Alarmierend ist dabei die Entwicklung in den Vereinigten Staaten, wo rechtsstaatliche Institutionen, die jahrhundertelang als unverrückbar galten, untergraben werden. Gleichzeitig erleben wir in Europa die besorgniserregende Tendenz, dass Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) offen in Frage gestellt und damit das Fundament unseres gemeinsamen Rechtsraums erschüttert wird.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, ist es unverzichtbar, dass Staaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten und politische Entscheidungstragende öffentlich für den Schutz der menschenrechtlichen Errungenschaften einstehen. Auch der Zivilgesellschaft kommt eine entscheidende Rolle zu. Viele Organisationen und Aktivistinnen und Aktivisten bilden mit ihren breiten Netzwerken das lebendige Gegengewicht zu jenen Kräften, die Menschenrechte und demokratische Werte unterminieren wollen. Dabei ist die Meinungsfreiheit elementar. Sie ist das Rückgrat der Demokratie und schützt jene, die sich mutig für die Menschenrechte einsetzen und autoritären Tendenzen entgegenwirken. Durch den freien und ungehinderten Austausch von Gedanken und Kritik können Missstände offengelegt, demokratische Debatten lebendig gehalten und gesellschaftliche Entwicklungen reflektiert werden.

Unser Verein steht in der Pflicht, diese Werte zu schützen und mit Nachdruck für die Menschenrechte in Liechtenstein einzutreten. Der vorliegende Monitoringbericht setzt sich kritisch mit der aktuellen Menschenrechtssituation auseinander. Er zeigt Mängel auf und dokumentiert die gemeinsamen Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft hin zu einer freien und gerechten Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Schaan, im August 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marxer".

Wilfried Marxer, Präsident

Menschenrechts-Milestones 2024

Verein für Menschenrechte

Der unabhängige Verein für Menschenrechte (VMR) hat drei gesetzliche Mandate:

NMRI Nationale Menschen- rechts- institution	OSKJ Ombudsstelle für Kin- der und Jugendliche	MOBE Monitoringstelle Behin- derung
Die NMRI schützt und fördert die Menschenrechte. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Menschenrechte in Liechtenstein.	Die OSKJ schützt und fördert die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Kinderrechte in Liechtenstein.	Die MOBE schützt und fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Behindertenrechte in Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Verein dem gesetzlichen Auftrag nach, einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein zu veröffentlichen. Der VMR verzeichnet im Jahr 2024 folgende wegweisende Entwicklungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte:

UNO-Behindertenrechtskonvention tritt in Kraft

Am 17. Januar 2024 trat die UNO-Behindertenrechtskonvention für Liechtenstein in Kraft. Damit ist der Startschuss gelegt für eine tiefgreifende Reformierung der Behindertenpolitik hin zu einem rechtlich umfassenden Schutz und zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Nun steht die grosse Umsetzungsarbeit an, die vom Fachbereich für Chancengleichheit staatlich koordiniert wird. (Mehr dazu im Kapitel „Menschen mit Behinderungen“.)

Bezahlte Elternzeit wird beschlossen

Nach mehreren Jahren des Wartens und der Vorbereitung verabschiedete der Landtag im Herbst das Gesetz zur Einführung einer bezahlten Elternzeit. Die Elternzeit ist ein zentrales Element für die gleichmässigere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit auf beide Geschlechter und damit eine wichtige Voraussetzung für Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit. Sie ermöglicht den Kindern in den ersten Lebensmonaten eine Betreuung durch die elterlichen Bezugspersonen und unterstützt damit das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und stabile Bindungen. Zwar erst ab 2026 - aber rückwirkend auf das Berichtsjahr - erhält nun jeder Elternteil Anspruch auf insgesamt vier Monate Elternzeit. Zwei dieser Monate werden mit 80 % des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns vergütet. (Mehr dazu im Kapitel „Gleichstellung von Frau und Mann“.)



Ehe für alle wird Realität

Das Gesetz zur Einführung der Ehe für alle wurde vom Landtag im März verabschiedet. Damit wurde ein Meilenstein für die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren und ihre Anerkennung erreicht. Damit erhalten homosexuelle Paare nun die gleichen Rechte beim Adoptionsverfahren, im Steuerrecht, beim Erbe sowie bei Renten- und Sozialansprüchen. Neben dieser juristischen Ebene hat die „Ehe für alle“ auch eine starke symbolische Bedeutung, da sie zeigt, dass Liebe und Partnerschaft unabhängig von der sexuellen Orientierung gleichwertig sind und gesellschaftlich dieselbe Anerkennung erhalten. Ab Januar 2025 wird das Gesetz zur Einführung der Ehe für alle in Liechtenstein in Kraft treten. (Mehr dazu im Kapitel „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“.)

Li-Pride 2024: Ein fröhliches, vielfältiges und offenes Fest für alle Menschen



Unter dem Motto «I ság jo» lud die Li-Pride 2024 am Samstag zu einem bunten Fest im Lindahof ein. Der Verein Flay wollte mit dem Motto den Fokus auf die Bedeutung der

zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare legen, die sich ab 2025 auch in Liechtenstein das Ja-Wort geben dürfen. Auf dem Programm standen neben dem Feiern

und dem Beisammensein auch Referate sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema. Regierungsrat Manuel Frick hielt eine Ansprache.

Bilder:Tatjana Schnalzer

Abbildung: Ein Grund zum Feiern an der Pride: Seit 2024 gilt die Ehe für alle in Liechtenstein. Foto: Liechtensteiner Vaterland.



Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten öffnet die Türen

Mit der Einführung der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (integration.li) schuf die Regierung ein zentrales Integrationsangebot und setzte eine dringliche Empfehlung aus der Berichterstattung der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) erfolgreich um. Einen weiteren wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Information und des Zugangs zu Integration war die Überarbeitung der Informationsplattform integration.li – ergänzt und mehrsprachig öffnet sie das Tor zu Informationen und Integrationsangeboten für alle. (Mehr dazu im Kapitel „Migration und Integration“).



Abbildung: Im Juni wurde die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten von Gesellschaftsminister Manuel Frick eröffnet – ein Meilenstein für die Integration in Liechtenstein. Foto: Gregor Meier

Erste Altersstrategie wird verabschiedet

In einem breit abgestützten Beteiligungsprozess erarbeitete und verabschiedete die Regierung erstmals eine Altersstrategie als Grundlage für eine nachhaltige und menschenrechtsbasierte Alterspolitik. Durch die Fokussierung auf selbstbestimmtes Altern, gesellschaftliche Teilhabe, barrierefreies Wohnen und Pflege sowie umfassende Beratung und Integration stärkt die Altersstrategie die Rechte und den Schutz älterer Menschen und verankert deren Würde, Autonomie und Teilhabe als zentrale Anliegen der Sozialpolitik. Jetzt kann es an die Umsetzung gehen! (Mehr dazu im Kapitel „Gesundheit und soziale Rechte“)

Ein nationales Psychiatriekonzept wird vorgestellt

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung stellt die Regierung im Frühling erstmals ein staatliches Psychiatriekonzept für Liechtenstein vor. Es markierte den Beginn einer wichtigen systematischen Auseinandersetzung mit Versorgungslücken, insbesondere auch in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Im Oktober wurde als erste konkrete Massnahme eine Verbesserung im kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot angekündigt: zusätzliche Fachkräfte sollen den Zugang erleichtern, da es bisher an wohnortnaher und zeitnaher Unterstützung mangelt. Im November fanden Workshops mit Vertretenden der Institutionen und Fachstellen statt, um Vorschläge für die weitere Umsetzung zu erarbeiten.



53 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte

Der VMR richtet im Jahr 2024 folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte an den Staat.

Liechtenstein soll ...

Umsetzung internationaler Empfehlungen

- 1 Führungsverantwortung bei der Weiterverfolgung und Priorisierung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien übernehmen. Ein transparentes Verfahren zur Umsetzung schaffen, das alle Beteiligten, einschliesslich die Zivilgesellschaft, einbezieht.

Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit

- 2 Ein Religionsgemeinschaften-Gesetz verabschieden, das die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot umfassend schützt.
- 3 Die Bemühungen zur Schaffung von glaubenskonformen Begräbnisstätten für Musliminnen und Muslime dringend wieder aufnehmen.
- 4 Dringend ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz schaffen.
- 5 Verstärkte präventive Massnahmen gegen Rassismus, Extremismus und Radikalisierungstendenzen im Internet ergreifen.
- 6 Zusätzliche Regelungen für Abgeordnete treffen, um mit Interessenskonflikten, vertraulichen Informationen, Nebentätigkeiten, Kontakten mit Dritten und der Annahme von Geschenken umzugehen.
- 7 Dringend konkrete Massnahmen ergreifen, um die Grundrechtsverletzungen von Personen unter US-Sanktionen in Liechtenstein zu beheben.
- 8 Einen Aktionsplan gegen Menschenhandel ausarbeiten, der den Schutz von Opfern und die Sensibilisierung von gefährdeten Gruppen in den Mittelpunkt stellt. Richterinnen und Richter, Migrationsbehörden und die Polizei zu Menschenhandel schulen.
- 9 Die nationale Meldestelle für Menschenhandel bei der Landespolizei bekannter machen und den Austausch zwischen dem Runden Tisch Menschenhandel und nichtstaatlichen Fachstellen fest institutionalisieren.
- 10 Die Verjährung für Folter im Strafgesetzbuch abschaffen und angemessene Strafen einführen.
- 11 Audio- oder Videoaufzeichnungen bei allen polizeilichen Vernehmungen machen. Minderjährige bei Vernehmungen in jedem Fall und automatisch eine Vertrauensperson und einen Rechtsbeistand stellen.
- 12 Eine unabhängige Stelle zur Untersuchung von Folter schaffen.

- 13 Einen strategischen Prozess zur Erweiterung des Landesgefängnisses angehen, um Mängel bei der Infrastruktur, sowie den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten zu beheben.
- 14 Regeln für das Kontaktrecht von Kindern zu Elternteilen in Haft oder Untersuchungshaft einführen.
- 15 Überprüfen, ob die Richtlinien für bewegungseinschränkende Massnahmen in allen sozialen Einrichtungen umgesetzt werden.
- 16 Eine gesetzliche Grundlage für eine unabhängige Beschwerdestelle für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und sozialen Einrichtungen sowie deren Angehörige schaffen.
- 17 Einen psychologischen Notfalldienst aufbauen oder ein Qualifikations-, Beratungs- oder Unterstützungssystem für Ärztinnen und Ärzte bei psychologischen Notfällen einführen.
- 18 Den Staatsvertrag mit der Schweiz über die fürsorgerische Unterbringung von Personen aus Liechtenstein schnell abschliessen.
- 19 Die gesetzlichen Regelungen zum Opferschutz überarbeiten, sodass Opfer keine Verfahrenshilfe zurückzahlen müssen.
- 20 Ein Verbandsbeschwerderecht im Menschenrechtsbereich für anerkannte Organisationen und Verbände einführen.
- 21 Beim Umsetzen der neuen KI-Gesetze besonderen Wert auf den Schutz der Menschenrechte legen und dafür eine nationale Regelung erarbeiten, die europäische Gesetze auf die Privatwirtschaft und die nationale Sicherheit ausweitet.

Asyl- und Flüchtlingswesen

- 22 Rasch eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Flüchtlingshilfe abschliessen, die auch die Frage der unabhängigen Interessensvertretung des Vereins klärt.
- 23 Die Hilfswerksvertretung bei Asylverfahren durch eine unentgeltliche Rechtsvertretung für Asylsuchende ersetzen.
- 24 Einen positiven Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme für Schutzbedürftige schaffen, welche nicht als Flüchtlinge anerkannt werden.
- 25 Die Altersgrenze in Art. 9 der Asylverordnung an die Vorgaben der Kinderrechtskonvention anpassen.

Migration und Integration

- 26 Mehr Ressourcen für die Umsetzung der Integrationsstrategie der Regierung bereitstellen.
- 27 Das Dolmetscherangebot in Arztpraxen auf alle Gesundheitsdienstleistungen und weitere Gesellschaftsbereiche ausweiten. Die Finanzierung vereinheitlichen werden und das Angebot bekannter machen.
- 28 Eine Härtefallregelung für den Familiennachzug im Ausländergesetz einführen und den Vorbehalt zu Art. 10 der Kinderrechtskonvention zurückziehen.
- 29 Dringlich einen Normalarbeitsvertrag für die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten einführen.

Gesundheit und soziale Gerechtigkeit

- 30 Die Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV) überarbeiten, sodass Notfallbehandlungen definiert sind und während des Aufschubs nicht verfügbare Leistungen nicht durch volle Prämien als Schulden angerechnet werden.
- 31 Ein Fortpflanzungsmedizingesetz schaffen und die Ratifizierung der Biomedizinkonvention des Europarats prüfen.
- 32 Die Ursachen, Gefährdungsfaktoren und Folgen von Armut vertieft untersuchen, um einen nationalen Aktionsplan dagegen ausarbeiten zu können.
- 33 Bei der Umsetzung der Altersstrategie besonders auf die Herausforderungen von gefährdeten Gruppen, wie älteren Personen mit Migrationshintergrund, achten. Außerdem ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen.

Kinderrechte

- 34 Die dringenden Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses koordiniert umsetzen, insbesondere die Schaffung von Strategien zur Gewaltprävention und zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen.
- 35 Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Obsorge von 2023 zur Revision des Kindschaftsrechts umsetzen. Insbesondere die Einführung einer verpflichtenden und angeordneten Elternberatung und eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls und Kindeswillens bei Verfahren zu Scheidung, Obsorge und Besuchsrecht.
- 36 Sofortige Massnahmen ergreifen, um den Kinder- und Jugendschutz bei der unbegleiteten Nutzung digitaler Schulgeräte sicherzustellen.
- 37 Gezielte Massnahmen ergreifen, um die Anzahl der BA-Lehrstellen zu erhöhen. Dabei die Landesverwaltung, die Gemeinden und die staatsnahen Betriebe als Vorreiter vorsehen.
- 38 Präventionsprogramme zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, mit Schwerpunkt auf benachteiligte Kinder und Jugendliche, entwickeln.
- 39 Die Arbeiten für ein Konzept zur Umsetzung eines Jugendstrafvollzugs im Inland schnell abschliessen und die ausländerrechtliche Haft für Personen unter 18 Jahren abschaffen.

Menschen mit Behinderungen

- 40 Rasch einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erstellen.
- 41 Die Erhebung und Veröffentlichung von international vergleichbaren Daten schnell in Angriff nehmen und für alle zugänglich machen.
- 42 Die Umsetzung von barrierefreien Webseiten und mobilen Anwendungen konsequent vorantreiben.
- 43 Rasch einen stillen und barrierefreien Notruf für gefährdete Personen einführen.
- 44 Die Wahlunterlagen und Wahlprozesse barrierefrei und inklusiv gestalten. Die Verfahren zum Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht an die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention anpassen.

Gleichstellung von Frau und Mann

- 45 Mehr Ressourcen und eine nationale Gewaltschutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitstellen. Das Verfahren zur Wegweisung und zum Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt überarbeiten. Eine breit angelegte Weiterbildung zur Istanbul-Konvention bei Justiz, Polizei und staatlichen sowie nichtstaatlichen Fachstellen durchführen.
- 46 Eine statistische Erhebung der Care-Arbeit und ihrer Verteilung vornehmen.
- 47 Die erfolgreichen Massnahmen des Projekts „Vielfalt in der Politik“ zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien in die nationale Gleichstellungsstrategie integrieren.
- 48 Den Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren Abtreibungs- und Nachsorgediensten für Frauen und Mädchen ermöglichen. Das Informationsverbot zu Schwangerschaftsabbrüchen abschaffen.

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTIQA+)

- 49 Die ECRI-Empfehlung zur wissenschaftlichen Erhebung der Situation von LGBTIQA+ in Liechtenstein nachdrücklich umsetzen.
- 50 Ein modernes Personenstandsgesetz einführen, das die Möglichkeit zum Eintrag einer dritten Geschlechtskategorie im Personenregister und anderen offiziellen Dokumenten schafft.
- 51 Geschlechtsangleichende Operationen bei intersexuell geborenen Kindern ohne medizinische Notwendigkeit und ohne informierten Entscheid verbieten und die medizinische Beratungs- und Behandlungspraxis von intersexuell geborenen Kindern im Rahmen der geplanten Studie zur Situation von LGBTIQA+ untersuchen.
- 52 Eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung für Personen prüfen, die in Liechtenstein in der Vergangenheit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt wurden.

Menschenrechte und Nachhaltigkeit

- 53 Die Nachhaltigkeitsindikatoren an die UNO-Nachhaltigkeitsziele anpassen und konkrete Zielwerte für 2030 festlegen und eine stärkere Entschlossenheit und Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Ziele zeigen. Die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung von Umsetzungsplänen sowie durch Förderprogramme für Nachhaltigkeitsprojekte einbeziehen.



Internationale Empfehlungen

Die Besuche, Berichte und Empfehlungen internationaler Expertengremien der UNO und des Europarats sind von unschätzbarem Wert für Liechtenstein, da sie unabhängige, fundierte und vergleichbare Bewertungen zur Umsetzung der Menschenrechte liefern und so gezielte Verbesserungen ermöglichen. Durch ihre Empfehlungen fördern sie die stetige Weiterentwicklung der Menschenrechte. Der regelmässige Austausch mit diesen Expertengremien fördert und bereichert die innerstaatliche Zusammenarbeit sowie den Wissenstransfer zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Fachstellen, wodurch Synergien für den Menschenrechtsschutz entstehen. Ohne diese externen Impulse würde der Fortschritt im Menschenrechtsschutz wesentlich langsamer und weniger effektiv verlaufen.

Aktuelle Berichte

Im Berichtsjahr wurden der [Bericht der Expertenkommission des Europarats gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen \(GREVIO\)](#) und der [Bericht des Expertenausschusses unter der UNO-Antifolterkonvention \(CAT\)](#) zu Liechtenstein veröffentlicht. Diese Berichte sowie alle staatlichen Berichte („Länderberichte“) an die jeweiligen Gremien sind auf der Webseite des Amts für Auswärtige Angelegenheiten zugänglich. Die Berichte des VMR und der Zivilgesellschaft („Schattenberichte“) sind auf der Webseite des VMR publiziert.

Am 22. Januar besuchte der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte das Land und tauschte sich mit Behörden und Zivilgesellschaft über die Menschenrechtslage aus. Vom 5. – 7. März überprüfte die Expertengruppe unter der Europaratskonvention gegen den Menschenhandel (GRETA) die Lage in Liechtenstein. Am 15. – 19. April besuchte das Evaluationsteam der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) das Land und am 18. Juni befand sich der Kongress der lokalen und regionalen Behörden des Europarats im Land, welche die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf lokaler und regionaler Ebene prüft. Mit Ausnahme des Besuchs des Hochkommissars für Menschenrechte, werden die Ergebnisse dieser Besuche in die jeweiligen Prüfberichte für Liechtenstein einfließen. Diese sind für 2025 zu erwarten.



Abbildung: Der Austausch mit internationalen Expertengremien stärkt den Menschenrechtsschutz. Im Bild: UNO-Hochkommissar Volker Türk mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Liechtenstein. Foto: VMR

"Freiheit der Meinungsäusserung ist die Grundlage der Menschenrechte, die Quelle der Menschlichkeit und die Mutter der Wahrheit. Wer die Meinungsfreiheit erstickt, tritt Menschenrechte, Menschlichkeit und Wahrheit mit Füssen."

Liu Xiaobo (1955 - 2017) Schriftsteller,
Menschenrechtsaktivist und Nobelpreisträger, China

Impressum

Herausgeber:
Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, VMR
Poststrasse 14, 9494 Schaan, Liechtenstein
info@vmr.li
www.menschenrechte.li

Redaktion und Text:
Geschäftsstelle VMR

Gestaltung:
Sitemark, Schaan

Druck:
Satz+Druck AG, Balzers
gedruckt auf Recyclingpapier

September 2025



www.menschenrechte.li

